Gymnastik/Tanz

DTB
DEUTSCHER TURNER-BUND

Ordnung

Ausbildungsordnung Kampfrichterwesen

Gymnastik

TK Gymnastik

Gültig ab 01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Kampfrichterausbildung Seite 3

1.1 Ausbildungsstruktur Seite 3

1.2 Ausbildungssystem Seite 3

1.3 Prüfungsinhalte Seite 4

2. Gültigkeit Seite 5

3. Fortbildungen Seite 5

1. Kampfrichterausbildung

Mit einem durchgängigen System im Kampfrichterwesen ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gymnastik (GYM) gegeben.
Die Verantwortung auf Bundesebene wird durch die TK Mitglieder Kampfrichterwesen GYM wahrgenommen, auf Landesebene durch die LKO mit notwendiger A-Lizenz.

Die Ausbildung gilt für die Lizenzen:

- Gymnastik GYM
  dazu gehören die Wertungsbereiche aus den Wettkämpfen:
  Gymnastik K(ür), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance
- Gymnastik P(flicht)

1.1 Ausbildungsstruktur

1. Lizenzstufe	Gau / Kreis / Bezirk	Kampfrichterinnen- und Kampfrichter C (GYM und/oder GYM P)
2. Lizenzstufe	Landesturnverband LTV	Kampfrichterinnen- und Kampfrichter B (GYM und/oder GYM P)
3. Lizenzstufe	DTB	Kampfrichterinnen- und Kampfrichter A-Lizenz GYM Kampfrichterinnen- und Kampfrichter A-Lizenz GYM P

1.2 Ausbildungssystem

Lizenzstufe	Dauer	Organisation	Referent/in
C Gau-/ Kreis-/Bezirkslizenz	mind. 20 LE mit Prüfung	Turngau/-kreis/ -bezirk	mind. B-Lizenz beauftragt durch LKO
B Landeslizenz	mind. 20 LE mit Prüfung	Landesturnverband	LKO oder beauftragte Person mit A-Lizenz
A Bundesbrevet	mind. 20 LE mit Prüfung	DTB	DTB TK-Mitglied Kampfrichter- wesen oder beauftragte Person mit A-Lizenz

C-Ausbildung (Gau-/Kreis/-Bezirkslizenz GYM)

Voraussetzung der Referentin: mind. B-Lizenz GYM, seit 2 Jahren gültig
Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von **14** Jahren.
Die C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen/Bezirken von der bzw. dem LKO oder beauftragter Person mit mind. B-Lizenz durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 20 Lerneinheiten incl. Prüfung. Es sollen die Grundanforderungen GYM vermittelt werden.
Der Einsatz erfolgt bei allen Wettkämpfen auf Gau-/ Kreis-/ Bezirksebene und auf Landesebene ausschließlich in den Gruppenwettbewerben.

C-Ausbildung (Gau-/Kreis/-Bezirkslizenz P)

Voraussetzung der Referentin bzw. des Referenten: mind. B-Lizenz P, seit 2 Jahren gültig
Voraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der 1. Lizenzstufe ist ein Mindestalter von **14** Jahren.
Die C-Ausbildung wird in den Gauen/Kreisen/Bezirken von der bzw. dem LKO oder beauftragter Person mit mind. B-Lizenz durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 20 Lerneinheiten incl. Prüfung. Es sollen die Grundanforderungen **P** vermittelt werden.
Der Einsatz erfolgt bei allen Wettkämpfen auf Gau-/ Kreis-/ Bezirksebene.

B-Ausbildung (Landeslizenz GYM)

Voraussetzung der Referentin bzw. des Referenten: mind. A-Lizenz GYM, seit 3 Jahren gültig
Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindestalter von **16** Jahren und eine gültige 1. Lizenzstufe (C-Lizenz), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 2 Wettkampfeinsätzen verteilt auf verschiedene Wertungsbereiche GYM auf Grundlage der 1. Lizenzstufe (s.o.).

Die B-Ausbildung GYM baut auf der C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landesturnverbände (LKO) realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden.
Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen der **drei** Wettkampfbereiche Gymnastik (K-Einzel und Gruppe), Gymnastik und Tanz, DTB-Dance.
Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-, Bezirks- und Landesebene in allen Wettkampfbereichen sowie bei Deutschen Turnfesten (außer Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Cups)
Bei den Regio-Cups Gymnastik erfolgt der Einsatz nur in Absprache mit dem TK-Mitglied Kampfrichterwesen GYM, wenn die Landeslizenz mind. 2 Jahre alt ist.

B-Ausbildung (Landeslizenz P)

Voraussetzung der Referentin bzw. des Referenten: mind. A-Lizenz P, seit 3 Jahren gültig
Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindestalter von **16** Jahren und eine gültige 1. Lizenzstufe (C-Lizenz), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 2 Wettkampfeinsätzen P auf Grundlage der 1. Lizenzstufe (s.o.).

Die B-Ausbildung P baut auf der C-Lizenz auf und wird unter Verantwortung der Landesturnverbände (LKO) realisiert. In mindestens 20 Lerneinheiten sollen ein Aufbaulehrgang sowie eine schriftliche und praktische Prüfung (Video) absolviert werden.
Vermittelt werden Kenntnisse zur Bewertung aller Altersklassen.

Der Einsatz erfolgt auf Gau-/Kreis-/Bezirks- und Landesebene sowie bei Deutschen Turnfesten (außer Deutschland-Cup).

A-Ausbildung (Bundeslizenz GYM)

Referentin bzw. des Referenten: DTB TK Mitglied Kampfrichterwesen oder beauftragte Person, mind. A-Lizenz, seit 3 Jahren gültig
Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Mindestalter von **18** Jahren und eine gültige 2. Lizenzstufe (B-Lizenz GYM), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 3 Wettkampfeinsätzen, verteilt auf alle Wertungsbereiche, davon mind. 2 auf Landesebene.
Die A-Ausbildung baut auf der B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung des TK Mitgliedes Kampfrichterwesen GYM realisiert.
In mind. 20 Lerneinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen in allen Bereichen GYM vermittelt.

A-Ausbildung (Bundeslizenz P)

Referentin bzw. des Referenten: DTB TK-Mitglied Kampfrichterwesen oder beauftragte Person, mind. A-Lizenz, seit 3 Jahren gültig
Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Mindestalter von **18** Jahren und eine gültige 2. Lizenzstufe (B-Lizenz P), die mindestens 1 Jahr alt sein muss und der Nachweis von mind. 3 Wettkampfeinsätzen, verteilt auf alle Wertungsbereiche, davon mind. 2 auf Landesebene.
Die A-Ausbildung baut auf der B-Ausbildung auf und wird unter Verantwortung des TK Mitgliedes Kampfrichter-wesen realisiert.
In mind. 20 Lerneinheiten werden die Anforderungen aller Altersklassen vermittelt.

1.3 Prüfungsinhalte

Bestandteile der **schriftlichen** Prüfung sind:
- Kenntnisse der aktuellen Wertungsvorschriften bzw. Code of Points zu und der daraus abgeleiteten Anforderungen
- Grundlagen der Körper- und Gerättechnik
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestanden ist die Theorie bei folgender Punktzahl:
- A-Lizenz 70 %
- B-Lizenz 60 %
- C-Lizenz 50 %

Bestandteile der **praktischen** Prüfung (Video) sind:

- Erkennen der geturnten Inhalte
- Aufschreiben der Schwierigkeiten/Abzüge in Symbolschrift
- Erkennen der Fehlerabzüge

2. Gültigkeit

Alle Lizenzstufen GYM und P sind für die Dauer eines Turnfestzyklus gültig.
Jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter ist verpflichtet, mind. alle 2 Jahre einen Fortbildungslehrgang sowie mind. einen Einsatz auf der höchsten Lizenzstufe zu absolvieren.
Für alle Kari mit GYM Lizenz ist mind. alle 2 Jahre jeweils ein Einsatz in folgenden Bereichen verpflichtend: Gymnastik Einzel, Gymnastik Gruppe und Tanz/DTB-Dance.
Werden die Fortbildungsmaßnahmen und/oder die Wettkampfeinsätze während des Turnfestzyklus nicht realisiert, wird die Lizenz abgestuft.
Zu Beginn jedes Turnfestzyklus ist ein Fortbildungslehrgang mit Prüfung auf allen Lizenzstufen verpflichtend.

Kampfrichter-Buch
Jede Kampfrichterin bzw. jeder Kampfrichter muss ein Kampfrichter-Buch führen, in dem jede Fortbildungs-maßnahme und jeder Wettkampfeinsatz dokumentiert werden.

3. Fortbildungen

Fortbildungen (FB) müssen wie folgt stattfinden:

Lizenz	Dauer		Organisation	Referentin
	FB alle 2 Jahre	FB zu Beginn des neuen Zyklus		
C Gau-/ Kreis-/Bezirkslizenz	mind. 8 LE	mind. 20 LE mit Prüfung	Turngau/-kreis/ -bezirk	mind. B-Lizenz beauftragt durch LKO
B Landeslizenz	mind. 8 LE	mind. 20 LE mit Prüfung	Landesturn- verband	LKO oder beauftragte Person mit A-Lizenz
A Bundesbrevet	mind. 8 LE	mind. 20 LE mit Prüfung	DTB	DTB TK-Mitglied Kampfrichter-wesen oder beauftragte Person mit A-Lizenz